

99145004000000

Fortbildungsveranstaltungen für Ärzte anerkennen lassen

Heruntergeladen am 18.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6000272/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99145004000000
Leistungsbezeichnung I	Fortbildungsveranstaltungen für Ärzte anerkennen lassen
Leistungsbezeichnung II	Fortbildungsveranstaltungen für Ärzte anerkennen lassen
Typisierung	10 - Verwaltungsinterne Leistung
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• § 9 f.
Teaser	Als Veranstalter von ärztlichen Fortbildungen müssen Sie diese von der Sächsischen Landesärztekammer anerkennen lassen. Fortbildungsmaßnahmen zu medizinisch-fachlichen Themen müssen unter ärztlicher wissenschaftlicher Leitung konzipiert und durchgeführt werden.
Volltext	Als Veranstalter von ärztlichen Fortbildungen müssen Sie diese von der Sächsischen Landesärztekammer anerkennen lassen. Fortbildungsmaßnahmen zu medizinisch-fachlichen Themen müssen unter ärztlicher wissenschaftlicher Leitung konzipiert und durchgeführt werden. Für dieses Verfahren können Sie den Service des Einheitlichen Ansprechpartners in Anspruch nehmen. Dieser begleitet Sie durch das Verfahren, übernimmt für Sie die Korrespondenz mit allen für Ihr Anliegen zuständigen Stellen und steht Ihnen als kompetenter Berater zur Seite.
Erforderliche Unterlagen	• Veranstaltungsprogramm sowie Einladung (Original) • Antrag auf Anerkennung als Fortbildungsveranstalter (Original)
Voraussetzungen	Für die Anerkennung einer Fortbildungsveranstaltung müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein. Dazu gehört, dass die zu vermittelnden Fortbildungsinhalte <ul style="list-style-type: none"> • den Zielen der Berufsordnung und dieser Fortbildungsordnung entsprechen, • die bundeseinheitlichen Empfehlungen der Ärztekammern für die Qualitätssicherung der ärztlichen Fortbildung berücksichtigen und • frei von wirtschaftlichen Interessen sind. Die Fortbildung sollte grundsätzlich arztöffentlich sein. Sie als Veranstalter und auch die Referenten müssen der Sächsischen Landesärztekammer ökonomische Verbindungen zur Industrie offen legen.

Modul

Sachverhalt

Um als Fortbildungsveranstalter anerkannt zu werden müssen Sie:

- einschlägige Erfahrungen bei der Konzeption, Organisation, Durchführung und Auswertung ärztlicher Fortbildungsmaßnahmen nachweisen können,
- bereits am Zertifizierungsverfahren der Sächsischen Landesärztekammer teilgenommen haben und
- alle von Ihnen eingereichten

Fortbildungsmaßnahmen müssen anerkannt worden sein.

- Auf Anforderung der Sächsischen Landesärztekammer müssen Sie Ihr Verfahren der internen Qualitätssicherung darlegen können.
- Der anerkannte Fortbildungsveranstalter ist berechtigt, von ihm in eigener Verantwortung geplante und in Sachsen durchgeführte

Fortbildungsmaßnahmen der Kategorie A, B und C nach der Satzung Fortbildung zu bewerten. Die vom anerkannten Fortbildungsveranstalter bewerteten Fortbildungsmaßnahmen sind arztöffentlich und werden in geeigneter Form angekündigt. Die anerkannten Veranstaltungen müssen medizinisches Fachwissen auf dem aktuellen wissenschaftlichen Kenntnisstand vermitteln, den Zielen der Berufsordnung entsprechen, frei von wirtschaftlichen Interessen Dritter sein und unter qualifizierter ärztlicher Leitung stehen.

Kosten

EUR 150,00

Verfahrensablauf

Die Anerkennung wird von dem als wissenschaftlicher Leiter fungierenden Arzt und dem Veranstalter bei der zuständigen Stelle beantragt.

- Nutzen Sie bitte hierzu die Online-Antragstellung.
- Die Anerkennung wird durch die Vergabe von Fortbildungspunkten ausgesprochen. Über die Höhe der Punktvergabe werden Sie durch die Sächsischen Landesärztekammer informiert.
- Nach erfolgreicher Anerkennung Ihrer Fortbildungsveranstaltung wird diese automatisch im Online-Fortbildungskalender auf der Homepage der SLÄK veröffentlicht.

Auf Anforderung der Sächsischen Landesärztekammer müssen Sie eine Erklärung über die Firmen- und Produktneutralität aller Referenten und Moderatoren,

Modul**Sachverhalt**

sowie die Finanzierung Ihrer Fortbildungsveranstaltung vorlegen. Die Teilnehmer sind nach durchgeführter Veranstaltung elektronisch an den Elektronischen Informationsverteiler (EIV) zu melden und die Kopie der Teilnehmerliste der Sächsischen Landesärztekammer zur Kenntnis zu geben. Wenn Sie als Fortbildungsveranstalter anerkannt werden wollen, müssen Sie dazu ebenfalls einen Antrag an die Sächsische Landesärztekammer stellen.

Bearbeitungsdauer**Frist**

Antragstellung: bis spätestens 4 Wochen vor dem angesetzten Termin

weiterführende Informationen**Hinweise****Rechtsbehelf****Kurztext****Ansprechpunkt****Zuständige Stelle****Formulare****Ursprungsportal**